

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Juli 1955

355/J

A n f r a g e

der Abg. M a c h u n z e, R e i c h, H i n t e r n d o r f e r,  
M i t t e n d o r f e r und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,  
betreffend die Einhebung einer "Zustellgebühr" von Sozialrentnern und  
Pensionisten.

-.-.-

Die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung erhebt von Sozialrentnern, Pensionisten und Kriegsopfern, die ihre monatlichen Bezüge durch die Post zugestellt erhalten, eine sogenannte "Zustellgebühr". Von den Rentenempfängern, deren Rente in der Regel mehr als bescheiden ist, wird diese Gebühr, die schließlich eine Kürzung der Rente bedeutet, als unsoziale Härte empfunden. Besondere Verbitterung besteht aber darüber, daß die sogenannte "Zustellgebühr" auch dann erhoben wird, wenn der Rentenempfänger auf die Zustellung des Geldes durch den Postboten verzichtet und seine Bezüge direkt beim Postamt in Empfang nimmt. In solchen Fällen übt die Post lediglich eine Vermittlertätigkeit aus und eigene Zustellgänge entfallen.

Um den Empfängern von Renten und Pensionen die volle Auszahlung ihres Bezuges zu sichern, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

A n f r a g e

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Postgebührenordnung dahin gehend zu novellieren, daß auf die Einhebung einer "Zustellgebühr" überhaupt verzichtet wird?

Sollte dies nicht möglich sein, wird der Herr Bundesminister um Aufklärung darüber gebeten, ob er bereit ist, die Aufhebung der "Zustellgebühr" bei Selbstabholung von Renten und Pensionen zu veranlassen.

-.-.-.-